

Zürich, Juni 2020

Neues aus dem Parlament zum Steuerrecht

Die Sommersession des National- und Ständerats dauerte vom 2. bis 19. Juni 2020. Es wurden insbesondere im Steuerrecht verschiedene entscheidende Vorlagen diskutiert und verabschiedet. Um optimal und vorausschauend beraten zu können, sind wir stets an den neusten Entwicklungen interessiert. Gerne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themen.

1. Nationalrat

1.1. Ist ein Einkauf in die Säule 3a bald möglich?

Der Nationalrat hat die Motion «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» angenommen. Der Bundesrat soll die gesetzlichen Bestimmungen so ändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, Einzahlungen nachholen können. Diese Beiträge können vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr in Abzug gebracht werden. Die Motion sieht vor, dass ein Einkauf nur alle fünf Jahre möglich ist und Lücken während der Erwerbstätigkeit (z.B. wegen Mutterschaft) geschlossen werden können. Der Bundesrat sprach sich gegen die Motion aus, da eine nachträgliche Einkaufsmöglichkeit einseitig Personen mit höheren Einkommen privilegieren würde.

Heute ist noch nicht absehbar, ob eine vom Bundesrat ausgearbeitete Gesetzesänderung vom Parlament auch gutgeheissen wird. Einzahlungen in die Säule 3a sind aber nach wie vor ein wichtiges Instrument in der Steuer- und Vorsorgeplanung.

1.2. Aufhebung von Industriezöllen

Der Bundesrat hat eine Aufhebung der Industriezölle (z.B. für Autos, Körperpflegeprodukte, Haushaltsgeräte sowie Textilien) vorgeschlagen. Er will damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern und die Konsumentinnen und Konsumenten entlasten. Der Nationalrat hat die Änderung des Zolltarifgesetzes abgelehnt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Aufgrund der ausserordentlichen Kosten, welche durch die Corona-Krise im Budget entstanden sind, haben steuerlich entlastende Vorlagen momentan allgemein einen schweren Stand. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Aufhebung der Industriezölle auch vom Ständerat abgelehnt wird und damit das Geschäft vom Tisch ist.

1.3. Abschaffung der Stempelsteuern sistiert

Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat das Geschäft zur Abschaffung der Stempelsteuern sistiert. Im Parlament wird seit Jahren darüber gestritten, ob die Stempelsteuer (z.B. Emissionsabgabe auf der Ausgabe von Aktien) abgeschafft werden soll, zumal der Bund damit Steuern in Milliardenhöhe vereinnahmt. Es erstaunt daher nicht, dass der Nationalrat die Abschaffung der Emissionsabgabe aufgeschoben hat und die Beratungen zur Umsatzabgabe und Abgabe auf Versicherungsprämien abwarten will.

1.4. Flugticketabgabe und Benzinpreiserhöhung

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Flugticketabgabe und eine Erhöhung des Benzinpreises beschlossen. Damit sollen die internationalen Ziele des Klimaschutzes erreicht werden. Konkret werden Tickets für kommerzielle Passagierflüge je nach Distanz und Klasse mit einer Abgabe zwischen CHF 30 und CHF 120 belastet. Auch auf Flügen mit Privatjets soll eine Abgabe erhoben werden können. Bei den Benzinpreisen ist eine gestaffelte Erhöhung geplant. Bis 2024 soll der Liter um höchstens 10 Rappen bzw. ab 2025 um bis zu 12 Rappen verteuert werden.

2. Ständerat

2.1. Anpassungen im automatischen Informationsaustausch

Der Ständerat hat die Anpassungen im automatischen Informationsaustausch (AIA) angenommen. Der AIA dient dazu, eine Steuerhinterziehung durch das Halten von Konten im Ausland zu verhindern. Der Bundesrat erwog auf internationalen Druck hin, die Ausnahme der Meldepflicht für Stiftungen und Vereine aufzuheben. Diese neue Unterstellungspflicht wurde nach der Vernehmlassung nun verworfen. Angepasst werden insbesondere die geltenden Sorgfaltspflichten bei der Eröffnung eines Neukontos (Einholung einer Selbstauskunft). Wenig zielführend ist, dass Stockwerkeigentümergeinschaften neu der Meldepflicht unterstehen. Der Ständerat hat diese Anpassungen als Zweitrat angenommen.

Zusammenfassend ergeben sich damit nur geringfügige Änderungen beim AIA. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Staaten, mit welchen die Schweiz Finanzdaten austauscht, stetig steigt. In diesem Jahr werden beispiels-

weise neu zum ersten Mal Daten des Kalenderjahres 2019 aus den Bahamas, Israel, Panama oder den Vereinigten Arabischen Emiraten erwartet. Ein Austausch unter dem AIA verunmöglicht in zahlreichen Kantonen eine Selbstanzeige mit strafbefreiender Wirkung, wenn Finanzkonten aus einem entsprechenden Partnerstaat nachdeklariert werden. Hier ist der Einzelfall zu prüfen.

2.2. Revision von Doppelbesteuerungsabkommen

Der Ständerat als Zweitrat hat die Revision diverser Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) gutgeheissen. Damit werden die Mindeststandards der OECD gegen Gewinnverschiebung und -verkürzung (BEPS) umgesetzt. Weiter ist die Möglichkeit der Anrufung eines Schiedsgerichts bei Doppelbesteuerung nach einem Verständigungsverfahren vorgesehen. Konkret wurden diesbezüglich die Abkommen mit Irland, Korea, der Ukraine, Iran, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden geändert. In einigen DBAs wurden weitere kleinere Änderungen eingearbeitet, welche ebenfalls Teil der Revision sind und angenommen wurden. So wurde beispielsweise beim DBA mit den Niederlanden die Besteuerung der Renten und Ruhegehälter (Art. 18) angepasst.

Die von der Schweiz abgeschlossenen Abkommen erfahren stetig Neuerungen und Anpassungen. Die Schweiz hat das Ziel, insbesondere die Mindeststandards gegen Abkommensmissbrauch zeitnah umzusetzen und damit die sogenannte doppelte Nichtbesteuerung zu verhindern. In der Steuerplanung sind solche internationalen Entwicklungen unbedingt zu beachten, um langfristige Lösungen zu erarbeiten.

2.3. Rückzahlung der Mehrwertsteuer bei Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (ehemalige Billag-Gebühren)

Der Ständerat hat die Rückzahlung der Mehrwertsteuer auf Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen als Erstrat gutgeheissen, nachdem das Bundesgericht in zwei Leiturteilen bereits festgehalten hat, dass auf den Empfangsgebühren keine Mehrwertsteuer erhoben werden darf. Der Bund muss nun die zwischen 2010 und 2015 erhobenen Steuern zurückbezahlen. Der Bundesrat sieht dafür eine pauschale Vergütung von rund CHF 50.00 pro Haushalt vor. Der Ständerat heisst dieses System der Mehrwertsteuer-Rückzahlung gut und will im Gesetz verankern, dass auch Unternehmen für unrechtmässig erhobene Mehrwertsteuern auf den Radio- und Fernsehgebühren entschädigt werden. Das Gesetz geht nun zur Beratung an den Nationalrat. Die privaten Abgabepflichtigen müssen voraussichtlich nichts unternehmen, da die Rückzahlung automatisch pro Haushalt erfolgen soll.

2.4. Keine vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung oder -reduktion

Eine Motion wollte den Bundesrat beauftragen, ein Massnahmenpaket zur Unterstützung von Wirtschaftssektoren auszuarbeiten, die wegen des Coronavirus in Schieflage geraten sind. Deutschland hat hierbei eine Vorreiterrolle übernommen. Eine vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung oder -reduktion für die am schwersten betroffenen Sektoren wurde zwar nun auch in Bern diskutiert, der Ständerat stimmte aber gegen den Vorstoss, womit dieser erledigt ist.

2.5. Anpassungen des Leistungsempfängers bei der Verrechnungssteuer aufgeschoben

Eine weitere Motion verlangte, dass der Bundesrat das Verrechnungssteuergesetz ändert. Bei international verbundenen Unternehmen kann es aufgrund unterschiedlicher Auffassung des korrekten Verrechnungspreises zu einer Doppelbesteuerung kommen. Dies deshalb, weil die Schweiz solche unterpreisige Leistungen dem Begünstigten (z.B. Schwestergesellschaft) direkt zurechnet und darauf Verrechnungssteuer erhebt. Die Motion will dies ändern und solche Leistungen dem Aktionär zurechnen. Da diese Problematik (zu) kompliziert ist, wurde die Beratung im Parlament verschoben und die Motion wird zuerst durch die Kommission vorberaten.

Die oben erwähnte Problematik ist vor allem bei verdeckten Gewinnausschüttungen relevant. Sie führt immer wieder zu Diskussionen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und die Verrechnungssteuer kann dadurch zum Kostenfaktor für Unternehmen werden. Es ist mit Spannung abzuwarten, ob hier ein Sinneswandel vollzogen wird.

3. Differenzbereinigung (National- und Ständerat) Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen

Unternehmen sollen im Ausland verhängte Bussen unter gewissen Voraussetzungen in der Schweiz von den Steuern abziehen können. Die steuerpflichtige Person muss glaubhaft darlegen, dass die Busse gegen den schweizerischen Ordre Public verstösst oder alles Zumutbare unternommen wurde, um sich rechtskonform zu verhalten. Die beiden Räte haben diesem Kompromissvorschlag nun zugestimmt.

Für eine entsprechende proaktive Beratung oder Analyse der rechtlichen Ausgangslage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Natalie Peter, n.peter@blumgrob.ch

Rolf Schilling, r.schilling@blumgrob.ch

Peter von Burg, p.vonburg@blumgrob.ch

Yvonne Wellenzohn, y.wellenzohn@blumgrob.ch

Sandra Merrad, s.merrad@blumgrob.ch